

Erläuterung: Beurteilung der Poststelle: Tätigkeiten Sortier-, Lager-, Transport-, Frankierarbeiten und kurzzeitige Dateneingabe in EDV System; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1,1	▪ ungeschützte bewegte Maschinenteile	▪ Quetschen, Scheren, Stoßen				▪ Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal	V MA		
1,5	▪ Sturz auf Ebene, Umknicken, Ausrutschen, Fehltreten	▪ Verunreinigungen, Materiallagerung				▪ Ordnung und Sauberkeit im Werkstattbereich umsetzen ▪ Ausgetretene Betriebsflüssigkeiten aufnehmen.	MA MA		
2,1	▪ gefährliche Körperdurchströmung	▪ Berühren unter Spannung stehender / leitfähiger Teile				▪ Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3 ▪ Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. ▪ Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal.	V MA V	SFM, vierteljährlich E	BP2 TRBS 1203 BP1
3,3	▪ Aerosole	▪ Gefährdung durch entstehenden Holzstaub, insbesondere bei Bearbeitung von Harthölzern				▪ Holzbearbeitungsmaschinen nur bei eingeschalteter, funktionsfähiger Absaugung betreiben ▪ Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung erstellen ▪ Regelmäßige Prüfung der Anlage nach BetrSichV durch befähigte Person sicherstellen	MA V V	SFM, jährlich	BP2, TRBS 1203
4,3	▪ Allergene u. toxische Stoffe von Mikroorganismen	▪ Gefährdungseinwirkungen über Einatmen, Verschlucken, Haut, Auge				▪ Prüfen, ob Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung zu erstellen ist	V		
5,1	▪ Brandgefährdung durch feste, flüssige, gasförmige Stoffe	▪ Brandentstehung-, ausbreitung				▪ Ordnung und Sauberkeit im Werkstattbereich umsetzen ▪ Zündquellen vermeiden ▪ Kennzeichnung nach DGUV V9	MA MA V		
5,2	▪ explosionsfähige Atmosphäre	▪ Gefährdung z.B. durch entstehenden Holzstaub				▪ Ordnung und Sauberkeit im Werkstattbereich umsetzen, Staubablagerungen vermeiden ▪ Gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellen: Explosionsschutzdokument	MA V		

Erläuterung: Beurteilung der Poststelle: Tätigkeiten Sortier-, Lager-, Transport-, Frankierarbeiten und kurzzeitige Dateneingabe in EDV System; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
6,1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontakt mit heißen Medien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>erhitzte Werkstücke</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal</li> </ul>	V / MA		
7,1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lärm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lärmentwicklung beim Betrieb der Anlage und benachbarter Maschinen</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>eine Gefährdungsbeurteilung nach LärmVibrationsArbSchV ist durchzuführen</li> </ul>	V		
13,3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht angepasste Qualifikation</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Bedienung nur durch qualifiziertes Personal oder Einweisung anhand erstellter Betriebsanweisung</li> </ul>	V		
13,4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterweisung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>fehlende Unterweisung</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung einer Betriebsanweisung</li> <li>Das Bedienpersonal ist in der Handhabung der Anlage zu unterweisen, die Unterweisung ist zu dokumentieren.</li> </ul>	V		
13,6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisation, allgemein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisatorische Mängel</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Bedienungsanleitung verfügbar halten und beachten</li> <li>Eine Betriebsanweisung ist zu erstellen</li> <li>Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3 sicherstellen</li> <li>Regelmäßige Prüfung der Anlage nach BetrSichV durch befähigte Person sicherstellen</li> <li>Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen.</li> <li>Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich externer Dienstleister beachten</li> <li>Wartung nach Herstellerangaben durchführen</li> <li>Betriebsmedizinische empfohlene Untersuchung G44. Beratung Betriebsmediziner notwendig.</li> </ul>	V / MA  V MA V V	SFM, vierteljährlich SFM, jährlich E	BP2 TRBS 1203 BP2 TRBS 1203 BP1

